"Gasprom" und "Naftogas Ukrainy" unterzeichneten Zusatzabkommen

24.11.2009

Heute fand im Zentralsitz der OAO (Offene Aktiengesellschaft) “Gasprom” ein Arbeitstreffen von Alexej Miller, Vorstandsvorsitzender der “Gasprom”, und Oleg Dubina, Vorstandsvorsitzender von NAK (Nationale Aktiengesellschaft) “Naftogas Ukrainy”, statt.

Heute fand in der Zentrale der OAO (Offene Aktiengesellschaft) “Gasprom” ein Arbeitstreffen von Alexej Miller, Vorstandsvorsitzender der “Gasprom”, und Oleg Dubina, Vorstandsvorsitzender der NAK (Nationale Aktiengesellschaft) “Naftogas Ukrainy”, statt.

Den Ergebnissen der Gespräche nach wurden, gemäß den erzielten Vereinbarungen zwischen den Regierungschefs von Russland und der Ukraine, Zusätze zu dem Vertrag vom 19. Januar 2009 unterzeichnet. Entsprechend den Zusätzen wird die vertragliche abzunehmende Gasliefermengen für das Jahr 2010 auf 33,75 Mrd. Kubikmeter festgelegt. In den unterschriebenen Dokumenten wurde ebenfalls der Verzicht auf Strafsanktionen für die von “Naftogas Ukrainy” im Jahre 2009 nicht abgenommenen Gasmengen bekräftigt.

Quelle: **Gasprom**

Übersetzer: **Andreas Stein** — Wörter: 98

Namensnennung-Keine kommerzielle Nutzung-Weitergabe unter gleichen Bedingungen 3.0 Deutschland Sie dürfen:

- das Werk vervielfältigen, verbreiten und öffentlich zugänglich machen
- Bearbeitungen des Werkes anfertigen

Zu den folgenden Bedingungen:

Namensnennung. Sie müssen den Namen des Autors/Rechteinhabers in der von ihm festgelegten Weise nennen (wodurch aber nicht der Eindruck entstehen darf, Sie oder die Nutzung des Werkes durch Sie würden entlohnt).

Keine kommerzielle Nutzung. Dieses Werk darf nicht für kommerzielle Zwecke verwendet werden.

Weitergabe unter gleichen Bedingungen. Wenn Sie dieses Werk bearbeiten oder in anderer Weise umgestalten, verändern oder als Grundlage für ein anderes Werk verwenden, dürfen Sie das neu entstandene Werk nur unter Verwendung von Lizenzbedingungen weitergeben, die mit denen dieses Lizenzvertrages identisch oder vergleichbar sind.

- Im Falle einer Verbreitung müssen Sie anderen die Lizenzbedingungen, unter welche dieses Werk fällt, mitteilen. Am Einfachsten ist es, einen Link auf diese Seite einzubinden.
- Jede der vorgenannten Bedingungen kann aufgehoben werden, sofern Sie die Einwilligung des Rechteinhabers dazu erhalten.
- Diese Lizenz lässt die Urheberpersönlichkeitsrechte unberührt.

Haftungsausschluss

Die Commons Deed ist kein Lizenzvertrag. Sie ist lediglich ein Referenztext, der den zugrundeliegenden Lizenzvertrag übersichtlich und in allgemeinverständlicher Sprache wiedergibt. Die Deed selbst entfaltet keine juristische Wirkung und erscheint im eigentlichen Lizenzvertrag nicht.

Creative Commons ist keine Rechtsanwaltsgesellschaft und leistet keine Rechtsberatung. Die Weitergabe und Verlinkung des Commons Deeds führt zu keinem Mandatsverhältnis.

Die gesetzlichen Schranken des Urheberrechts bleiben hiervon unberührt.

Die Commons Deed ist eine Zusammenfassung des Lizenzvertrags in allgemeinverständlicher Sprache.